

## Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG • Landwehrstr, 19 • 74572 Gammesfeld

## Beton mit Stahl Kantenlänge max. 60cm

Artikel-Nr. 7 02 0200

Bezeichnung: Beim Bau und Abbruch von Gebäuden anfallende Betonteile oder

Bruchstücke.

Stahlbeton < 60cm

17 01 01 Beton Bezeichnung gemäß EAV:

Was darf rein? Beton und Betonteile mit Armierung und Bewehrung (z.B. Fundamente, Decken, Betonstützen, Fertigteile, Betonwände)

Betonrohre und Schachtringe mit Armierung und Bewehrung

Stand: 23.10.2023

teerfreier Asphalt < 1%

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 01 01 fallen. Zum Beispiel:

- Teeranhaftungen an den Betonteilen (z.B. Schwarzanstrich)
- Dachpfannen aus Beton
- Ziegel
- Leichtbetonsteine (z.B. Bimsbeton)
- Leichtbaustoffe (z.B. Porenbeton)
- Aushub
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Folien, Kunststoffe, PU-Schaum, Holz Glas und Kunstfasern, Pappe/Papier, Styropor etc.)

Beton der die Spezifikationen nicht einhält:

Beton mit Kantenlänge > 60cm zur Meißelbearbeitung

Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.

Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.

Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.







